

Rundbrief

Ausgabe 3

Dezember 2021 / Januar 2022

Arbeitsgruppe

Soziale Dreigliederung nach Rudolf Steiner

Inhalt

Editorial.....	1
Vorauselender Gehorsam oder Absicht: Ist dieBasis eine Firma?.....	1
Gastbeitrag: Schwarmintelligenz	4
Basisdemokratie – Alle bestimmen immer bei allem mit?.....	5
Staatliche Schulaufsicht und freie Geister	7
Die soziale Dreigliederung – Eine Vision für alle?.....	9
Vor genau hundert Jahren	11
Impulsvorträge Dreigliederung	12
Leserforum	12
Anmeldung zum Rundbrief.....	13
Impressum	13

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Nun erscheint schon der dritte Rundbrief der AG „Dreigliederung nach Rudolf Steiner“, diesmal als Doppelausgabe für Dezember und Januar. Wir im Redaktionsteam sammeln immer mehr Erfahrungen und lernen ständig dazu. Auch kommen wir in Kontakt mit immer mehr von unseren LeserInnen durch Leserbriefe und andere Zuschriften. Wir haben etwas über 1000 Abonnenten, was wir ziemlich erstaunlich finden. Eine typische Situation scheint zu sein: „Wir haben in unserem Kreisverband eine AG Dreigliederung, und wir holen uns gerne Anregung von eurem Rundbrief“.

Den ersten Gastbeitrag haben wir in dieser Nummer von Wolf-Dieter Musmann zum Thema „Schwarmintelligenz“. Das setzt die Diskussion fort, die im letzten Heft durch die kritische Stellungnahme der AG Basisdemokratie angestoßen wurde. Leider haben wir nichts mehr von der AG gehört; wir sind aber nach wie vor offen für eine Fortführung der Diskussion.

Auch der Artikel „Basisdemokratie“ gehört in dieses Themenfeld. Mit der Struktur der Partei dieBasis beschäftigt sich der Artikel „Vorauselender Gehorsam oder Absicht – Ist die Basis eine Firma?“ Weitere Dreigliederungsthemen werden aufgegriffen mit den Artikeln „Staatliche Schulaufsicht und freie Geister“ und „Die soziale Dreigliederung – eine Vision für alle?“

Rudolf Steiner hat sich ja umfassend zur sozialen Dreigliederung geäußert. Wenn man die Texte nochmal nachliest, klingt vieles erstaunlich aktuell. Das veranschaulichen wir mit einer neuen Rubrik von Gernar Wetzler, „Steiner-Aussagen vor 100 Jahren“.

Die online-Vortragstermine von Bernhard Huber werden wieder angekündigt. Als Antwort auf eine Frage im Leserbrief von Gisela G. wird eine Fachfrage der Dreigliederung von Nicholas Dodwell behandelt.

Wir wünschen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und viel Gewinn beim Lesen dieses Rundbriefes.

Für die Redaktion, mit herzlichen Grüßen
Nicholas Dodwell

[↑ Nach oben ↑](#)

Vorauselender Gehorsam oder Absicht: Ist dieBasis eine Firma?

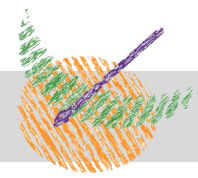
Gesichtspunkte zur Beanstandung des Vertragsdokuments:

„*Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit, von Geschäftsgeheimnissen sowie ggf. zur Wahrung von Berufs- bzw. Privatgeheimnissen*“

Dieses Dokument der Basisdemokratischen Partei Deutschland muß jedes Mitglied unterschreiben, das irgendeine Aufgabe oder einen Posten in der Partei wahrnehmen will. Schauen wir uns dieses verpflichtende Dokument etwas genauer an.*

Voran gestellt sei die Anmerkung, daß der Autor kein ausgebildeter Rechtsgelehrter im Sinne eines „Berufsbildes“ ist, sondern über ein gesundes Rechtsempfinden verfügt, eine freiheitli-





che Rechtsauffassung, die er wohl mit *fast* allen Mitmenschen teilt, die je in die Basisdemokratische Partei Deutschland eingetreten sind.

Es ist angewendete Praxis, daß Menschen, die mit Aufgaben innerhalb der Basis betraut werden, auf einem Standardformular Erklärungen bezüglich der Vertraulichkeit von Mitgliederdaten unterzeichnen müssen. Nach genauerem Studium des 2-seitigen Formulars und des angefügten 5-seitigen Merkblattes wurde dem Autor jedoch deutlich, daß der Unterzeichnende dieser verpflichtenden Erklärung höchst bedenkliche Verbindlichkeiten eingeht. Weder kann der Autor dies jemandem empfehlen, noch Verständnis aufbringen dafür, daß dieBasis es für notwendig erachtet, gewisse Elemente des Geschäftsgeheimnisgesetzes zu diesem Zweck mit aufzunehmen.

Zur Deutlichmachung hat der Autor das Verpflichtungs-Formular in seine 10 Absätze unterteilt. (Formular wie Merkblatt sind jedem Mitglied zugänglich; das Folgende kann an Hand dieser Kennzeichnung nachvollzogen werden*).

Zu Abs. 2: (als Frage formuliert) Was bedeutet: „Deine Verpflichtung ist umfassend“?

Und: „Du bist insbesondere verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Weisungen innerhalb der Partei zu beachten.“ Welche sind dies und wo sind sie einzusehen?

Zu Abs. 6: („Datenschutzverstöße ...“)

Der Begriff „Ersatzansprüche“ sollte durch den Begriff: „Ersatzforderungen“ ersetzt werden. Durch die Einwilligung bezüglich eines Ersatzanspruchs wird hier ein Rechtsbegriff in die Rechtswirksamkeit erhoben, wo lediglich die Erwägung einer Forderung angebracht ist.

Ab Seite 2 der „Verpflichtung...“ wird es dann zum Teil sehr paradox:

Zu Abs. 7: (Verpflichtung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen)

Hier wurden die Datenschutzbestimmungen mit denen des GeschGehG (Geschäfts-Geheimnis-Gesetzes) vermengt, welches wiederum an sich zu beanstanden ist, denn es wirkt bei entsprechender Auslegung wie ein Ablaßbrief im Falle von Korruption oder Wirtschaftskriminalität innerhalb eines Unternehmens, einer Institution oder Körperschaft (also auch einer Partei). In einem solchen Fall wird der „Datenschutz“ wie umgekehrt und wirkt als Bollwerk gegen Aufdeckung von Straftaten. Also eine Art Parallelju-

stiz auch zur Abwehr von investigativem Journalismus, Whistleblowern usw.

Dabei ist es doch gerade:

**korrektes Wirtschaften,
Transparenz,
Pressefreiheit,**

wofür sich dieBasis mit aller Kraft einsetzt.

Es stellt sich die Frage, warum gerade eine Partei wie dieBasis Aspekte des GeschGehG ohne zwingende Vorgabe übernehmen sollte. Der allgemeine Datenschutz, auch der „Privatgeheimnisse“, ist eine Sache (hier greift auch das Recht auf informelle Selbstbestimmung). Wenn ich aber in einer Unternehmung (wie hier einer Partei) das GeschGehG zur Handlungsgrundlage mache, habe ich entweder die Brisanz dieses Gesetzes nicht durchdrungen oder ich will es so (habe etwas zu verbergen, will unterdrücken).

Denn das Gesetz versetzt mich doch in die Lage, Äußerungen, Handlungen oder Unterlassungen, die Straftatbestand haben, zum Geschäftsgeheimnis zu erklären und rechtlich (!) gegen jene vorzugehen, die diesen Straftatbestand erkannt haben und die durch diese Kenntnisnahme nun eigentlich auf Grund eines anderen Gesetzes verpflichtet sind, diesen Tatbestand im Sinne des öffentlichen Interesses bekannt zu machen und / oder einer Strafverfolgungsbehörde zu übergeben.

Hier entsteht nun das rechtliche Paradox.

Zu Abs. 9: (Hinweise für Mandatsgeheimnisträger, 2. Absatz)

Richtig deutlich wird dieses Paradox in Abs. 9:

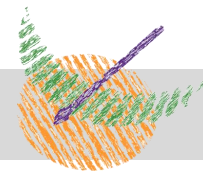
„... Dies gilt auch, sofern Du Zeuge in Zivil-, Straf- oder Verwaltungsprozessen bist. Verstöße gegen diese Verschwiegenheitspflicht sind nach § 203 StGB strafbar.“

Hier stehen sich StGB 203 (Verletzung von Privatgeheimnissen) und Aussage / Anzeigepflicht einer strafbaren Handlung gegenüber.

Man stelle sich das bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss vor: Zu den Vorwürfen muß ausgesagt werden, aber die Ergebnisse dürfen nicht veröffentlicht werden?? Kommt deshalb so wenig ans Licht? Hier sei aus aktuellem Anlass auf den Untersuchungsausschuss bezüglich des Wahlbetrugs der CDU in Sachsen-Anhalt 2016 verwiesen.

Zu Abs. 10: („Deine Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung deiner Mitgliedschaft fort.“)





Bezüglich des oben Ausgeführten hält der Autor auch eine pauschalisierende Verpflichtung ohne zeitliche Begrenzung für unzulässig / unverhältnismäßig. Eine unvereitelte strafbare Handlung verjährt, aber mein Maulkorb hat Bestand (unter Androhung von Geld- und Freiheitsstrafen)??

Letztlich sind solche Konstrukte die Ursache dafür, daß wir, zum Beispiel, nach fast 60 Jahren noch immer nicht die Wahrheit über den Kennedy-Mord erfahren. Sich aber solche Dinge ins Bewußtsein zu rücken und ihnen entgegen zu wirken sollte eine der Aufgaben sein, die wir uns vorgenommen haben.

Außerdem werden hierdurch individuelle Freiheitsrechte, nämlich die der moralischen Entscheidungsfreiheit, pauschal beeinflusst, beeinträchtigt und unterdrückt und stehen somit im Widerspruch zu diversen Grundrechten. Diese moralische Entscheidungsfreiheit des Menschen aber ist überhaupt die Quelle, aus der jedes „geronnene“ Recht herrührt. Wer also mit solchen „Gesetzen“ dauerhaft und zwanghaft einen Handlungskodex vorschreibt, richtet sich gegen den Quell alles Rechtslebens selbst: das moralische Rechtsempfinden des Menschenwesens. Wir werden darauf zurückkommen.

Ist dieBasis eine Firma?

Wer dieses ganze Paket in eine Verpflichtungserklärung schreibt, die nur dazu dienen soll, die privaten Datenschutzrechte der Mitglieder zu wahren, was mit dem BDSG völlig abgedeckt wäre, demonstriert damit entweder vorauseilenden (Staats-)Gehorsam, oder handelt im Sinne des oben Dargelegten vorsätzlich.

Ein Blick in das bundesrepublikanische Parteiengesetz zeigt, daß einer Partei eher das Vereinsrecht zu Grunde liegt, als irgendeine industrielle Wirtschaftsgesetzgebung (der Autor ist selbst geschäftsführender Vorstand eines gemeinnützigen Vereins). Die vorzügliche Rechtsgrundlage einer Partei ist denn auch die Gemeinnützigkeit (politische Willensbildung). Somit entfällt aber auch das etwaige Argument einer „zwingenden“ (Rechts-)Vorgabe.

Halten wir fest:

Jeder, der in dieser Partei auch nur Mitglieder verifiziert oder irgendeine Position bezogen hat, sei es als Schriftführer, Säulenbeauftragter oder Vorstandsmitglied, hat sich mit seiner Unterzeichnung des Formulars rechtsverbindlich den Bedingungen des Geschäftsheimnisgesetzes

unterworfen. Den allermeisten, mit denen der Autor gesprochen hat, ist dieser Umstand bisher noch gar nicht bewußt gewesen. Alle, denen es aufgefallen ist und die es trotzdem unterschrieben haben, taten dies sehr widerstrebend und mit einem mulmigen Gefühl.

In diesem Sinne empfiehlt sich, Abs. 6 zu korrigieren, sowie Abs. 7, 9 und 10 komplett zu streichen, insbesondere aber Abs. 7 und alles, was im Zusammenhang mit dem „Geschäftsheimnis-Gesetz“ steht.

Vergleichende Betrachtungen des Rechtswesens an sich

Hier sollen einmal zwei ganz unterschiedliche Qualitäten des Rechts dargestellt werden, damit aus einer anderen Perspektive deutlich wird, was es mit dem Wesen des Rechts und seinem Ursprung auf sich hat.

1. Das "geronnene" Recht.

Das geronnene Recht ist immer rückwärts gewandt. Es ist in seiner Veranlagung Vergangenheit, mit Rechtswirksamkeit in der Gegenwart. Taucht ein neues Problem, eine aktuelle Fragestellung oder eine menscheitsförderliche Idee auf, prüft man die neue Situation mit dem geronnenen Recht auf Machbarkeit.

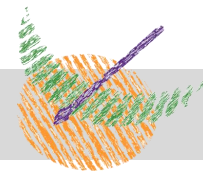
Das heißt, man beurteilt die Möglichkeiten der Gegenwart, die zukunftsweisend sein könnten, mit einem Instrument der Vergangenheit. Was das institutionalisierte, geronnene Recht (Parteienoligarchie) zu leisten imstande war, können wir deutlichst an der gegenwärtigen Situation ablesen.

2. Das lebendige, "moralische" Recht

Mit dem Begriff "moralisch" ist keine altmodische Gesellschaftsmoral als "Benimm"-Regel gemeint, sondern vielmehr der lebendige Ursprung allen Rechts, das aus dem Menschenwesen kommt und auch als "Rechtsempfinden" bezeichnet werden kann, also eine Rechtsinstanz, die zumindest bei den 20%, die Dr. Füllmich und Dr. Maaz im Blick haben, noch heil ist, gesund ist.

Aus dieser Rechtsinstanz heraus ist unsere Bewegung entstanden, die ja erklärtermaßen nur formell (eben aus Gründen des geronnenen Rechts) die Form einer Partei angenommen hat, um aus dieser Form heraus durch Rechtsumbildung (moralisches Recht) die sich selbst erneuernde Kaste der Alt-Partei-Diktatoren und ihre bisherigen Wirkprinzipien unschädlich zu machen, auf daß das Recht, das dem Menschenwesen entspringt, wieder zur Geltung komme.





Welche Kräfte innerhalb dieser Bewegung bringen uns also dazu, z. Bsp. die geltenden Datenschutzregeln eigentätig mit der Gesetzgebung des Geschäftsgeheimnisgesetzes zu verschmelzen und die Bewegung zu einer FIRMA zu machen? Das GeschGehG ist ein kapitalistisches, konkurrenzwirtschaftliches "tool", mit Geld- und Freiheitsstrafen bewehrt. Ein solches tool braucht nur jemand, der etwas zu verbergen hat, aber niemand, der im Sinne unserer Ideale wirkt. Und es versteht somit jedes Mitglied lebenslang (!) mit einem UNSICHTBAREN Maulkorb, deren äußere Variante wir doch vorgeben, zu bekämpfen.

Solche Dinge scharf in den Blick zu nehmen und solche Nachahmungseinrichtungen möglichst zu vermeiden, sollte zu den Qualitäten einer Bewegung gehören, wenn sie (glaub-, ja überhaupt) würdig sein will für das, wofür sie aufgestanden ist.

Wir sollten uns vornehmen, uns dies – neben den notwendigen rechtlichen Vorgaben – immer auch zum Gegenstand unserer Betrachtungen zu machen, wenn wir nicht von dem, was "schon immer so war", aufgesogen werden wollen**.

Ein Gesetz darf nie zur Waffe gegen die Wahrheit werden!

*Gryf Bailer, Mitglied der Partei dieBasis
02. 12. 2021*

*für dieBasis-Mitglieder: siehe NextCloud unter „Vertraulichkeitserklärung“)

**Die Essenz dieses Artikels bezüglich des „Geschäftsgeheimnis-Formulars“ liegt seit Mitte Juli 2021 als Eingabe / Beanstandung bei Martin Schwab zur Beurteilung. Seither hat es keinerlei Reaktion oder Beantwortung gegeben.

[↑ Nach oben ↑](#)

Gastbeitrag: Schwarmintelligenz

Zum Schreiben der AG Basisdemokratie und die Antwort von Stephan Eisenhut im Rundbrief 2

Eigentlich hat sich Stephan Eisenhut schon recht gut gegen die Angriffe aus der AG Basisdemokratie verteidigt. Trotzdem möchte ich einen Leserbrief dazu schreiben und noch etwas anders gewichten.

Wenn die Partei dieBasis wirklich eine politische Partei ist und keine Weltanschauungsregulierungsbehörde werden will, sollte sie sich auf Rechtsfragen beschränken: Das ist auch die Kernaussage von Stephan Eisenhut.

Wenn nun Dreigliederung im Sinne Rudolf Steiners als Idee in das Rahmenprogramm aufgenommen wurde, so ist das keine unberechtigte

weltanschauliche Agitation von anthroposophisch orientierten Mitgliedern. Es ist lediglich ein Konsens, der durch Mitglieder erzielt wurde, die daran mitgearbeitet haben.

Die Dreigliederung in der im Rahmenprogramm dargestellten Form ist als politisches Programm erst auszuarbeiten: Und zwar mit allen Mitgliedern. Sollte jemand den Anschein oder eine Idee aus der Anthroposophie dazu einbringen, kann er nicht ausgeschlossen werden, weil Teilnehmer aus der AG Basisdemokratie etwas gegen Rudolf Steiner und seine Anhänger haben. Sie wollen solche Ideen zurückweisen, weil sie andere Ideen im Vordergrund sehen.

Die Kritik Eisenhuts an der basisdemokratischen Idee der direkten Kontrolle von Abgeordneten dürfte die Basisdemokraten am meisten schmerzen, denn sie sehen diese Idee als das grundlegende Ziel der Partei, zumindest hinsichtlich der Machtbegrenzung.

Hier drückt sich Eisenhut vielleicht nicht ganz klar aus, indem er einen Gegensatz von Freiheit und Basisdemokratie behauptet. Vor allem die Möglichkeiten und Gefahren des „Schwarms“ stellt er dar. Er möchte den Optimismus hinsichtlich künftiger Wirksamkeit des „Schwarms“ dämpfen. Dabei möchte er keine „klaren hierarchischen Strukturen“ einführen, wie sie die Basisdemokraten den Anthroposophen unterstellen, sondern lediglich einem Abgeordneten einen Entscheidungsspielraum einräumen. Er soll immer im Sinne der Wähler entscheiden, aber seinem Gewissen verpflichtet, wie es das Grundgesetz vorsieht. Der Abgeordnete soll nicht Marionette oder Befehlsempfänger des Schwarms werden.

Stephan Eisenhut beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der Idee der Dreigliederung, die den meisten Mitgliedern der jungen Partei neu sein dürfte. Es lohnte sich also, die Erfahrung Eisenhuts zu nutzen und zu prüfen – innerhalb der AGs und im Schwarm.

Parlament und Parteien machen Gesetze, die für alle gelten. Das Geistesleben und das Wirtschaftsleben brauchen Freiheit und Brüderlichkeit, um sich richtig entfalten zu können. Durch Gesetze dürfen sie nur eingeschränkt werden, wo Menschenrechte verletzt werden.

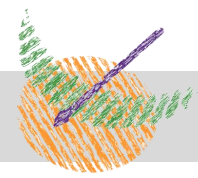
So müsste tatsächlich eine der ersten Aufgaben einer künftigen Basispartei im Parlament sein, nicht Obstruktionspolitik zu treiben, sondern die Überreglementierung und den Filz zu bekämpfen.

Bleiben wir sachlich.

Wolf-Dieter Musmann, Parteimitglied

[↑ Nach oben ↑](#)





Basisdemokratie – Alle bestimmen immer bei allem mit?

In unserem Rundbrief 2 vom November 2021 erschien ein Artikel zum Thema „Das Problem repräsentativer Umfragen“. In diesem Artikel wurde dargelegt, dass man von der Meinung einer Gruppe von Bürgern (Stichprobe) nicht auf die Meinung aller Bürger schließen kann, denn jede andere Gruppe würde eine andere Meinung äußern, da sie mit anderen Menschen besetzt wäre. Die Gesamtheit der Bürger ist eben nicht homogen. Statistik funktioniert mit Schrauben – nicht mit Menschen.

Die gleiche Situation ergibt sich, wenn **demokratische Entscheidungen** zu treffen sind, also Entscheidungen, welche für eine Gesamtheit gelten sollen. Dies gilt insbesondere für die Abgeordneten eines Parlaments, welche über Gesetze beraten und abstimmen. Auch hier wird eine Gruppe von Menschen (Parlamentarier) „befragt“ und sie entscheiden in Vertretung, also scheinbar repräsentativ, für alle Bürger. Dies kann aber gemäß den eingangs gemachten Anmerkungen nicht der Fall sein. Allerdings ist es eine allgemein anerkannte und vom Grundgesetz geschützte Vorgehensweise. Wenn man aber überprüft, ob der in diesem Zusammenhang wichtige Grundgesetzartikel 38 [Wahl] vollständig erfüllt ist, bekommt man deutliche Zweifel. Dort steht nämlich u.a.:

GG Art. 38 [Wahl] (1) [...] Sie [die Abgeordneten] sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Spätestens seit Corona kann jeder Bundesbürger wissen, dass die Abgeordneten aller Parteien weisungsgebunden abstimmen: „**Wählst Du nicht wie abgemacht, verlierst Du Deinen Listenplatz**“ (**Fraktionszwang**). Ein weiterer Umstand macht die parlamentarische Arbeit aber endgültig zu einer fragwürdigen Veranstaltung: Es ist im deutschen Parlament absolut üblich, dass die Vorsitzenden der Regierungsparteien (Koalition) Mitglieder der Regierung sind (Staatssekretäre, Minister, Kanzler). Während also die Abgeordneten der Regierungskoalition Teil der legislativen (gesetzgebenden) Kraft sind, welche die Regierung (exekutive, ausführende Kraft) beauftragen und kontrollieren soll, sitzen ihre Chefs in eben dieser Regierung. Eine Koalition, die ihre

Chefs kontrolliert, ihnen Weisungen erteilt oder gar widerspricht? Von unabhängiger Gewaltenteilung kann da nicht die Rede sein.

Wie steht die Basis zu diesem Problem?

Es ist zunächst gar keine Frage, dass die Basis in die Parlamente und im Idealfall in die Regierungen will! Der naive, schwärmerische Basisdemokrat würde jetzt allerdings den **ungesetzlichen Fraktionszwang** durch den ebenfalls **ungesetzlichen Schwarmzwang** ersetzen (siehe GG Art. 38 (1)), denn sein Ideal ist ja: Die Basis entscheidet! Der Abgeordnete soll demnach vor jeder Entscheidung sein Volk fragen wie er abzustimmen hat. Ganz abgesehen von der Grundgesetzwidrigkeit stellt sich die Frage nach der Umsetzbarkeit dieser Forderung. Haben wir Basisdemokraten tatsächlich gedacht, dass wir immer und bei allem gefragt werden **wollen** bzw. entscheiden **können**? Wenn ja, dann wären wir wirklich sehr [naiv](#)!

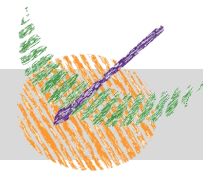
Die vielen politischen Entscheidungen, welche täglich gefällt werden müssen, bringen den einzelnen Basisdemokraten in arge Bedrängnis: (A) Hat er überhaupt die Zeit, sich mit allen anstehenden Entscheidungen auseinanderzusetzen und (B) hat er die fachliche Kenntnis, den Inhalt und die Wirkung einer anstehenden Entscheidung zu beurteilen? Beide Fragen würde der Autor für sich mit einem klaren Nein beantworten. In einer parlamentarischen Demokratie besteht dieses Problem nicht, weil wir *gezwungen* sind den gewählten Volksvertretern zu vertrauen – in einer Basisdemokratie müsste das eigentlich anders sein, oder?

Aber, wie gesagt, es wäre doch eine recht naive Vorstellung von Basisdemokratie, dass jeder bei jedem Thema unmittelbar mitreden und mitentscheiden **kann** und **will**. Diese *Entscheidungsproblematik* lässt sich auf vier Schwerpunkte eingrenzen: (1) Entscheidungen bei denen der *gesunde Menschenverstand* ausreicht und die relativ schnell zu fällen sind, (2) solchen, welche spezielle Fachkenntnisse erfordern und schließlich (3) Entscheidungen, bei denen wir einfach anderen vertrauen bzw. (4) anderen vertrauen müssen(!).

(1) Wo der gesunde Menschenverstand reicht

Der erste Schwerpunkt betrifft Entscheidungen, bei denen man nur in sich hineinhören muss, um ein Gefühl für richtig oder falsch, gut oder schlecht zu erspüren. Hierzu brauchen wir keine speziellen Fachkenntnisse. Es sind in der Regel Fragestellungen bzw. Entscheidungen, die eine direkte Betroffenheit auslösen, weil sie unmittelbar das





persönliche Leben bzw. das eigene Weltbild berühren. Die Qualität dieser Entscheidungen hängt allerdings stark von unserer geistigen Freiheit ab. Wir müssten also zumindest vorurteilsfrei und angstfrei entscheiden können und Manipulationsversuche rechtzeitig erkennen. Im Sinne der Dreigliederung geht es also um unsere **Freiheit im Geistesleben**¹. Dass wir aber die Vielzahl solcher Entscheidungen überhaupt bewältigen können ist eher unwahrscheinlich.

(2) Wir haben die Fachkenntnisse nicht!

Der zweite Schwerpunkt der *Entscheidungsproblematik* betrifft Fragestellungen bei denen wir gar nicht verstehen um was es geht, welchen Nutzen die zu entscheidende Sache hat und welche Gefahren sie eventuell birgt. Wer weiß schon welche Auswirkungen 5G auf Mensch und Natur hat, warum die Digitalisierung nicht nur Vorteile hat oder warum der Erhalt von Bargeld wichtig sein soll? Gleichzeitig hat wohl kaum jemand weder die Zeit noch die Fähigkeit sich in die unterschiedlichsten technischen, juristischen oder wirtschaftlichen Themen außerhalb seiner unmittelbaren Betroffenheit zu vertiefen. Es ist sicher nicht anmaßend zu behaupten, dass sich sehr viele Menschen in dieser Situation befinden. Damit müssten wir Basisdemokraten die Grenzen unseres Ideals erkennen, dass also nicht jeder bei jedem Thema unmittelbar entscheidungsfähig ist. Wie geht die Basis damit um? Welche Ideen und Konzepte gibt es hierfür?

Aus Sicht des Autors könnte der nachfolgend formulierte Kompromiss geeignet sein, auch bei komplexen Themen zu guten Entscheidungen zu kommen.

Mit einem Satz: Wir delegieren die Aufbereitung und Darstellung aller notwendigen Informationen für eine Entscheidung als Projekt an unabhängige Fachräte, welche sich von Fall zu Fall aus unterschiedlichen Spezialisten zusammensetzen. Wir delegieren also nicht die Entscheidung, sondern nur deren Vorbereitung!

Aus Sicht der Dreigliederung sind diese Fachräte Organe des Geisteslebens, also mit freien(!) Experten besetzt. Die Stärke und Wirkung ihre Aussagen liegt nicht nur in ihrer Unabhängigkeit, sondern ganz besonders in ihrer Fähigkeit, den Sachverhalt so aufzubereiten, dass wir Bürger entscheidungsfähig und damit also wahrhaft demokratiefähig werden. Hätten wir beispielsweise heute schon unabhängige Gesundheits-

und Justizräte, könnte die Politik (Rechtsleben) niemals eine derart übergriffige „Corona-Politik“ betreiben, wie wir sie derzeit erleben.

Die Spannweite der Arbeit dieser Fachräte geht vom schlichten Sammeln und Aufbereiten von verfügbaren Informationen zur *Sache X* bis hin zur Beauftragung freier wissenschaftlicher Studien, Durchführung von neutralen Feldversuchen und öffentlichen Veranstaltungen mit Pro- und Kontradiskussionen. Was basisdemokratische Projekte dann aber besonders auszeichnen muss, ist die absolute Offenheit und Transparenz dieser Entscheidungsvorbereitung! Repräsentative Demokratien und ihre Parteien, so wie wir sie kennen, leisten weder diese Transparenz noch haben sie (naturgemäß) das Expertenwissen. Es geht nämlich nicht nur darum irgendein Ergebnis zu präsentieren, sondern auch aufzuzeigen, wie und warum es zustande gekommen ist. Das Expertenteam hat mithin eine strenge Informationspflicht und muss den Bürgern Rede und Antwort stehen! Mit Abschluss der Arbeit eines Fachrates steht eine sachliche Entscheidungsgrundlage für eine demokratische Rechtsentscheidung zur Verfügung. Anzumerken ist, dass solche Fachräte nicht nur Entscheidungen in Rechtsfragen vorbereiten, sondern auch Fragen von großem allgemeinen Interesse. So ist in der sozialen Dreigliederung die Frage, ob man sich impfen lassen soll, keine Frage des Rechts, sondern der freien, persönlichen Entscheidung (Geistesleben).

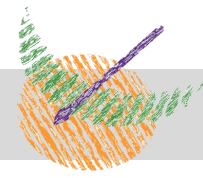
(3) Entscheidet Ihr das!

Der dritte Fall ist vermutlich der häufigste. Hier subsumiert der Autor alle Entscheidungen, die ihn einfach nicht interessieren oder für die er schlicht keine Zeit hat. Das kann Fall (1) und Fall (2) betreffen. Darf ein Basisdemokrat so denken? Ja, darf er und wird er! Dann vertraut er eben stillschweigend die Entscheidung anderen an.

(4) Es muss jetzt(!) entschieden werden!

Die eigentlich schwierigen Fälle sind Entscheidungen, welche relativ rasch getroffen werden müssen, deren Vorbereitungen nicht öffentlich stattfinden können oder die staatlichen Verpflichtungen betreffen. Dass dies auch in einer Basisdemokratie vorkommen wird, kann kaum bestritten werden. Dafür hat die Basis wohlweislich den Begriff der **Machtbegrenzung** eingeführt, welcher punktgenau zum **Rechtsleben** der Dreigliederung² passt. Das bedeutet, dass die





Exekutive auf ihre Hoheitsaufgaben beschränkt wird, also nur Maßnahmen zur Sicherheit, der Gleichheit und allgemein der Menschenwürde umsetzen darf und darin durch Legislative und Judikative kontrolliert wird. Damit ist der Entscheidungsspielraum gegenüber der heutigen Situation extrem eingeschränkt, denn der Staat greift nicht mehr ins Wirtschaftsleben und nicht mehr ins Geistesleben ein (Erziehung, Bildung, Kunst, Gesundheit, Judikative etc.). Wir werden einen sehr reduzierten, schlanken Staat haben, der Entscheidungen in einem sehr begrenzten Umfeld fällt.

Was sind das nun für Leute oder Gruppen, denen wir dieses Vertrauen schenken müssen? Es können keine Parteien sein, welche unvorhersehbare Regierungskoalitionen bilden, bei denen „meine“ Partei die mir wichtigsten Forderungen nicht umsetzen kann, obwohl ich sie genau deswegen gewählt habe. Es können keine Leute sein, die nur nach Anweisung anderer entscheiden.

Wirklich vertrauen kann man nur dem individuellen Menschen und keiner amorphen Gruppe!

So wird nun deutlich, dass in einer Basisdemokratie Parteien nicht nur unnötig, sondern schädlich sind. Wenn wir aber nun schon **Expertengremien** zur Entscheidungsvorbereitung einsetzen können (2), dann müssen wir das auch im Fall 4 machen und ein **Regierungsgremium** wählen. Ins Regierungsgremium wählen wir Personen, von denen wir glauben, dass sie unsere Meinung am besten vertreten und die Einschränkungen ihrer Machtbefugnisse anerkennen.

Keine Parteien mehr, nur noch Vertrauensleute gemäß GG Art. 38 (1).

Nachwort

Der Autor ist überzeugt, dass wir die parlamentarische Demokratie in eine parteienfreie Basisdemokratie überführen sollten. Dass dies ohne Gremien zur Entscheidungsvorbereitung und ohne Gremien mit unmittelbarer Entscheidungsbefugnis gehen wird, hält er allerdings für weltfremd. Es mag sein, dass wir uns alle eines Tages nur noch sehr lieb haben und keinerlei Strukturen mehr brauchen, aber bis dahin?

Bernhard M. Huber, Dezember 2021

¹ Rudolf Steiner: *Die Philosophie der Freiheit*

² Stephan Eisenhut, Rundbrief 2: *Die vier Säulen und die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus*

[↑ Nach oben ↑](#)

Staatliche Schulaufsicht und freie Geister

„Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht!“

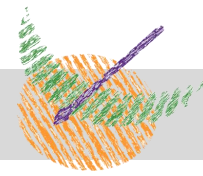
Diese Zeile aus Friedrich Schillers Gedicht »Die Worte des Glaubens« fand ich in der Zeitung »Demokratischer Widerstand« quer über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gedruckt. Es unterstrich in eigentümlicher Weise den Artikel 7, der die Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen regelt. Artikel 7 steht wie ein Fremdkörper in dem Bereich des Grundgesetzes, der die Menschen- und Bürgerrechte beschreibt. Denn er behandelt weder die Freiheitsrechte (Art. 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 17 GG) noch die Gleichheitsrechte (Art. 3, 6(5) GG), noch die Rechte der Unverletzlichkeit der Person (Art. 1, 2, 10, 13, 14, 16 GG). Er wird als eine organisatorische Bestimmung und nicht als Grundrecht verstanden, doch hat das Bundesverfassungsgericht diesem Artikel über den Wortlaut hinaus eine umfassende Berechtigung und Verpflichtung des Staates entnommen, das Schulwesen zu planen und zu organisieren sowie eigene Erziehungsziele zu setzen.

Artikel 7 ist die Amfortaswunde im Konstitutionsgebäude des Grundgesetzes. Diese Wunde blieb lange Zeit unbemerkt. Nicht, weil sie nicht schmerzte, sondern weil das Volk, von dem theoretisch alle Staatsgewalt ausgehen soll, in diesem Bereich jahrzehntelang narkotisiert war. Nun jedoch beginnt sie stark zu eitern und zu schmerzen und ein Teil der Bevölkerung beginnt aus der Narkose zu erwachen.

Wir leben in einer Zeit, in der eine kollektive Gesundheitsvorstellung exekutiert werden soll. Im Nationalsozialismus sprach man vom gesunden Volkskörper. Die einzelne Individualität sollte radikal dem »gesunden Volksempfinden« unterworfen werden. Heute herrscht eine Ideologie, die de facto vom »gesunden Weltkörper« spricht. Und ein »gesunde Weltsempfinden« verlangt, dass jeder Einzelne sich einer »Impfung« unterzieht, geleitet von Vorstellungen, die von einer Weltführungselite ausgeheckt worden sind.

Die Covid-19-Impfung greift in massivster Weise in das Recht der Unverletzlichkeit der Person ein. Mittlerweile wird ein Impfwang offen diskutiert. Olaf Scholz sagt wortwörtlich, dass er da keine rote Linie sehe. Womöglich werden bald





nur noch geimpfte Kinder in die Schulen dürfen. Doch gibt es in Deutschland eine Präsenzpflcht in Schulen. Diese Verpflichtung wurde durch das sog. Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 eingeführt, welches in § 12 unter der Überschrift: »Schulzwang« vorschrieb: »Kinder und Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Volks- oder Berufsschule nicht erfüllen, werden der Schule zwangsweise zugeführt.«¹ Dieses Gesetz der Nationalsozialisten, die beabsichtigten die Kontrolle der gesamten Bildung zu übernehmen, um die »deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus« zu erziehen (§1), wurde nach 1945 nicht etwa abgeschafft, sondern es wurde abgeändert in die Länderverfassungen übernommen. Schulzwang heißt heute Präsenzpflcht. Das klingt demokratischer. Allerdings werden Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollen, unweigerlich in den Konflikt mit dieser Präsenzpflcht geraten, wenn nur geimpfte Kinder die Schule besuchen dürfen.

Der omnipotente Staat will die Kontrolle über Gesundheit und Bildung seiner Bürger. Diese werden dadurch zum Sklaven des Staates. Der freie Mensch muss diese Ketten durchbrechen. Das kann er nur, wenn er wachsam ist und die Gesetze des sozialen Zusammenlebens erkennt.

Der Staat ist immer ein Instrument des Kollektivs. Genau aus diesem Grunde müssen die Grenzen seiner Wirksamkeit bestimmt werden. Das haben die wachen Geister des deutschen Idealismus, die aufmerksam die Ereignisse der französischen Revolution verfolgten, sehr wohl erkannt. Nicht ohne Grund hat Wilhelm von Humboldt seiner 1792 entstandenen und damals nur teilweise veröffentlichten Jugendschrift den Titel »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen« gegeben. Der politische Staat muss zurückgedrängt werden, so dass neben demselben zwei Gebiete sich herausbilden können, die sich nach ihren eigenen Gesetzen verwalten. Fragen der Erziehung, der Gesundheit, des religiösen Lebens können nicht durch staatliche Verwaltungen reguliert werden. Erklärt sich der Staat hierfür dennoch zuständig, so unterläuft er die Grundlagen der Demokratie. Denn in Mehrheitsentscheidung setzt sich immer das Kollektiv gegen die Einzelmeinung durch. In den Bereichen, wo individuelle Urteilsfähigkeit und Sachkenntnis notwendig ist, wirken Kollektiventscheidungen zerstörerisch und legen den Grund für Manipulation und Korruption.

Der Demokrat, der den omnipotenten Staat fordert, erzittert in Wahrheit vor der freien Individualität. Er glaubt, Schulen so ausgestalten zu können, dass alle gleiche Bedingungen haben. Deshalb soll der Staat die Schulen beaufsichtigen. In gleicher Weise soll der Staat das Gesundheitswesen beaufsichtigen. Wer aber beaufsichtigt den Staat? Der Souverän, das Volk? Wer's glaubt, wird selig.

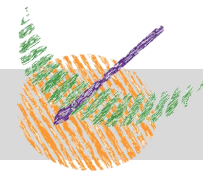
Es sind die Weltkonzerne, die mit ungeheurer ökonomischer Durchsetzungsmacht auf unser Bildungs- und Gesundheitswesen Einfluss nehmen können. Sie haben die finanziellen Mittel um Abgeordnete direkt oder indirekt zu beeinflussen, dass am Ende Gesetze entstehen, die ihren Interessen dienen. Die jetzige Krise macht dieses in erschreckendem Ausmaß offenbar.

Soll eine Demokratie gelingen, so muss sie diese Bereiche, die nicht dem Kollektivurteil zugänglich sind, der staatlichen Aufsicht entziehen. Es müssen nicht-staatliche Gesellschaftsorgane geschaffen werden, die diese Aufgabe übernehmen können. Ein Kollektiv kann niemals Erziehungsziele sachgemäß bestimmen. Das kann nur der Mensch, der seine individuelle Urteilsfähigkeit schult und dadurch Souveränität erlangt. Bekommt er Erziehungsziele vorgeschrieben, so wird er unfrei und in seiner Urteilsfähigkeit gelähmt. Der unfreie Erzieher wird die ihm anvertrauten Kinder zu unfreien Staatsbürgern erziehen. Der unfreie Arzt wird dann empfehlen, was ihm Behörden als Richtlinien vorgeben und von pharmaindustriegesponserten Studien als wissenschaftlicher Standard bestimmt wird.

Ein staatsfreier Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird eine Vielfalt sowohl an freien Schulansätzen und medizinischen Behandlungsmethoden hervorbringen. Er wird auch eine offene Diskussion unterschiedlicher Weltanschauungen ermöglichen. Dieser echte Pluralismus wird eine enorme Befruchtung des gesellschaftlichen Lebens hervorbringen. Fehlentwicklungen treten erst dann ein, wenn bestimmte Weltanschauungen, wie gegenwärtig massiv der Fall, das staatliche Gewaltmonopol für ihre Fragen instrumentalisieren.

Damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden, müssen eigenständige nicht-staatliche Kontrollorgane entwickelt werden, die eine Rechtsgrundlage für ein staatliches Eingreifen schaffen können. Zu diesem staatsfreien Bereich gehören auch die Rechtswissenschaft und die





Gerichtsbarkeit. Denn wie jede Wissenschaft beruht die Jurisprudenz auf der Erarbeitung eines individuellen Urteils. Der Staat als Kollektivorgan kann diese nicht bestimmen, sondern ist auf das, was dieser Bereich hervorbringt, angewiesen. Ebenso ist er auf unabhängige Richter angewiesen, die ihre Urteile auf der Grundlage sorgfältiger Beweisaufnahme und unter Berücksichtigung der durch die gesetzgebende Gewalt geschaffenen Gesetze fällen.

Eine basisdemokratische Bewegung sollte klar unterscheiden können, welcher Bereich des gesellschaftlichen Lebens nur fruchtbar sein kann, wenn er auf das Individualurteil vertraut und welcher Bereich unbedingt durch das demokratische Kollektivurteil kontrolliert werden muss.

Stephan Eisenhut, 2021

¹ <http://www.verfassungen.de/de33-45/schulpflicht38.htm>
 ↑ Nach oben ↑

Die soziale Dreigliederung – Eine Vision für alle?

Einführung

Visionäres Denken oder gar Visionen formulieren ist etwas, was wir im Allgemeinen nicht gewohnt sind. Meist glauben wir, dass unsere Ziele, welche noch in der weiteren Zukunft liegen, bereits Visionen sind. Wir haben dabei aber fast immer etwas sehr Konkretes, insbesondere Persönliches vor Augen, rennen darauf los und wollen einfach nur dieses eine Ziel erreichen. In Unternehmen heißt es beispielsweise: *Unsere Vision ist es, in 5 Jahren Marktführer zu sein.* Hierbei handelt es sich nur um eine singuläre Zielsetzung, für deren Erreichen ganz konkrete unternehmerische Schritte unternommen werden müssen.

Eine Vision im hier vorgestellten Sinn hat einen ganz anderen Charakter! Mit *Vision* soll im Folgenden eine Vorstellung von unserem Leben als Gesellschaft, als sozialem Organismus verstanden werden. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um eine sehr realistische und umsetzungsorientierte Vorstellung. Allgemein gesprochen muss eine Vision – in dem hier verstandenen Sinne – folgendes leisten:

(1) *Eine Vision beschreibt den idealen Gesamtzustand aller Bereiche unseres Lebens. Sie bezieht die ganze Welt, alle Menschen, alles Physische und alles Geistige, mit ein.*

Kürzer gefasst könnte man auch sagen, dass wir mit einer Vision die Antwort auf die Frage for-

mulieren: **Wie wollen wir leben?** Der praktische Nutzen einer Vision ergibt sich nun aus folgender Tatsache:

(2) *Eine Vision hilft uns gemeinsame Ziele zu entwickeln und gibt uns die Sicherheit, dass unsere Handlungen sinnvoll sind und von allen mitgetragen werden.*

Gemeinsame, gesellschaftsrelevante Ziele gibt es also nur aus einer gemeinsamen Vision heraus!

Woher nehmen wir heute unsere Ziele?

Will man den praktischen Nutzen einer Vision darstellen, braucht man nur den aktuellen Zustand unserer Gesellschaft zu betrachten, insbesondere die Ausprägungen von Politik, Wirtschaft und Kultur bzw. die Aktivitäten ihrer gewählten und nicht gewählten Protagonisten.

Als Beispiel sei der [Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD](#) (19. Legislaturperiode bis September `21) herangezogen. Er beschreibt auf 175 Seiten alles was den Koalitionären nur irgendwie wichtig erscheint. Von einer „neuen Dynamik für Deutschland“ ist die Rede, von Aufbruch, Herausforderungen und „Digital first“, von Investitionen in Familie, Bildung und Wirtschaft, also ganz viel Soziales. Es ginge ja schließlich um ein „Wohlstandsversprechen“. Ist das eine Vision?

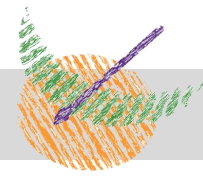
Genau betrachtet geht es in diesem Vertrag nur um die Kontinuität der Marktaufbereitung für unsere hochproduktive Wirtschaft. Schließlich muss doch alles, was irgendwie produziert werden kann, auch an den Mann und an die Frau gebracht werden. Die Parteien und Regierungen machen einfach so weiter wie immer. So leben wir weiter eben nicht bedarfsgerecht sondern rein produktorientiert. Benebelt durch das pseudo-soziale Geschwätz aller Regierungen, baden wir beseelt in einem Meer von zumeist sinnfreien Produkten.

Zitat: *Man wird aber zu keiner Gesundheit der Zivilisation gelangen, wenn man nicht das Wollen der Zeit, das so dicht in dem Gestrüppe der unpraktischen, illusionären Parteischaablonen verborgen ist, zum vollen Bewußtsein bringt.*¹

Würde man es nicht an der Sprache erkennen, müsste man das Zitat in das Jahr 2021 verorten, aber das geschilderte Problem gab es schon 1920.

Da wir keine Vision haben, kann man uns jedes beliebige Ziel vorsetzen. Wenn dieses dann für sich genommen einigermaßen plausibel oder gar *alternativlos* ist, sind wir auch damit einverstan-





den. Ein Beispiel: „Unsere Sicherheit wird [...] auch am Hindukusch verteidigt“, so Peter Struck, deutscher Verteidigungsminister am 11.03.04. Was wurde 2021 aus diesem Ziel? Können Politiker für krasse Fehlentscheidungen zur Rechenschaft gezogen werden? Waren Politiker jemals erfolgreich in der Wirtschaftslenkung? Wieso geben sie vor, eine Ahnung von Bildung und Kultur zu haben? Was hat der Staat mit Gesundheit zu tun? Was glauben sie wohl, was einen freien Menschen ausmacht?

Keine Vision. So stolpern wir von einem Ziel zum nächsten, ohne überhaupt feststellen zu können, dass wir uns in gewaltige Widersprüche verrennen und die Dummheit einfach fortschreiben. Die sogenannten Kollateralschäden nehmen wir achselzuckend hin.

Aber es liegt nur an uns! Solange wir glauben, dass die Politiker die Lösungen für alle Probleme haben müssen, Probleme, welche sie naturgemäß(!) gar nicht alle verstehen können und so auf externe Influencer angewiesen sind, solange wird sich nichts ändern. Es ist also schon sehr naiv zu glauben, dass eine Vision *von oben* zu uns hernieder kommt! Dafür gibt es *da oben* gar kein Interesse.

Was könnten wir tun?

Wenn wir schon unterstellen, dass die Politiker keine Lösungen für alles haben können, wer hat sie dann?

Es bleiben nur diejenigen, die selbst im jeweiligen *Gebiet* tätig sind – die Experten. Die Experten für (1) Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Medien etc. und (2) jene für Produktion, Handel und hier speziell die *Experten für den Bedarf*, die Konsumenten, also Du und ich. Damit hätten wir zwei Expertenbereiche, welche im Grunde am besten wissen was zu tun ist: die Kultur und die Wirtschaft. Es fehlt noch ein dritter Bereich. Wir brauchen noch einen Bereich, dessen Experten sich um die allgemeingültigen und -verbindlichen Rechts- und Sicherheitsfragen kümmern und das ist die Politik, allerdings eine auf die sogenannten Hoheitsaufgaben reduzierte Politik. Aber wohlgemerkt, die Experten des einen Gebietes halten sich aus den anderen raus, denn davon verstehen sie ja nichts.

Mit dieser Argumentation haben wir nun – sozusagen zum wiederholten Male – die Dreigliederung des sozialen Organismus von Rudolf Steiner hergeleitet, der schon 1919 diese Erkenntnis publiziert hat². Es scheint, dass diese Erkenntnis solange Gültigkeit hat, solange wir in einem Einheitsstaat leben, in dem alles zentral von der Wirtschaftspolitik gesteuert wird. Das war 1919

so und hat sich bis heute nicht geändert. Obwohl wir längst wissen könnten, dass bisher alle einheitsstaatlichen Regimes, welcher Couleur auch immer, gescheitert sind.

Rudolf Steiner spricht von drei Gliedern – **Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben** – die sich einerseits gegenseitig unterstützen aber in ihrem Inneren völlig selbstorganisiert und selbstverantwortlich sind. Zudem ist die Rede vom **gesunden Organismus**. Gesund ist der Organismus nur, wenn wir die **Freiheit** im Geistesleben, die **Gleichheit** im Rechtsleben und die **Brüderlichkeit** im Wirtschaftsleben umgesetzt haben. Ist das einfach? Ist es nicht! Ist es diese Erkenntnis wert, dass man sich damit befasst? Ja, das ist sie! Für ein detailliertes Kennenlernen der Dreigliederungsidee sei der Leser auf die vielfältige Literatur³ oder die in diesem Rundbrief aufgezeigten Vorträge verwiesen.

Der Autor betrachtet die Dreigliederung als gesamtgesellschaftliche Vision. Sie beinhaltet alle Elemente zur Beschreibung des *richtigen Lebens*: die Freiheit im Geistesleben, die Gleichheit im Rechtsleben und die Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben. Wie gesagt: *Eine Vision hilft uns gemeinsame Ziele zu setzen und gibt uns die Sicherheit, dass unsere Handlungen sinnvoll sind und von allen mitgetragen werden.*

Nachwort

*Wir müssen fähig sein, eine Vision dessen zu haben, was möglich ist, eine Vision, der wir uns verpflichten können.*⁴

Eine Vision ist grundlegend für den Erfolg jeder Gemeinschaft wichtig, weil sie den Menschen die Gewissheit gibt, dass ihre Handlungen sinnvoll sind. Dieser übergeordnete Sinn ergibt sich aber eben nur aus einer Vision und nicht aus der bloßen Summe einzelner Ziele. Eine Vision ist vor allem ein **Identitätsstifter** – sie *trägt* die Werte unserer Gemeinschaft und gibt zu erkennen, womit wir uns identifizieren.

Bernhard M. Huber, November 2021

¹ Rudolf Steiner: In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus, 1920

² Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage, 1919

³ Aus dem vielfältigen Literatur- und Videoangebot:

- Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage

- Axel Burkart: Soziale Dreigliederung, Videoserie:

www.youtube.com/watch?v=mCtha8DNdyg

- Stephan Eisenhut:

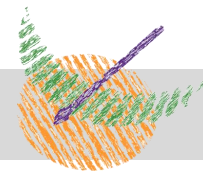
Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus

Videoserie: www.dndunlop-institut.de/dreigliederung/

⁴ Charles Eisenstein, Die schönere Welt, die unser Herz kennt, ist möglich, 2017

[↑ Nach oben ↑](#)





Vor genau hundert Jahren ...

... Blütenstaub aus Steiners Werk zur aktuellen Weltlage

„Man möge sich noch so sehr unterhalten über Abrüstungsfragen und ähnliche luxuriöse Angelegenheiten gegenüber der heutigen schweren Zeit, das werden luxuriöse Angelegenheiten, schöne Unterhaltungen zunächst bleiben, so lange nicht in der westlichen Welt gefunden wird jene Spiritualität, welche enthalten ist, nur nicht gesucht wird in unserer ganzen Kulturentwicklung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist schon ein Schatz innerhalb dieser Kulturentwicklung enthalten.

... Man kann hinschauen auf die großen Weisheitsschätze des Orients, die ja nur im Abglanz vorhanden sind in den Veden, in der wunderbaren Vedantaphilosophie und so weiter ...

Dem gegenüber steht die rein materielle Kultur des Westens: Europas und Amerikas. Auch diese ... sollen nicht herabgesetzt werden. Aber gesagt muss werden, dass zunächst das, was uns da an materieller Kultur entgegentritt, sich ausnimmt wie eine harte Nussschale, wie eine absterbende Nussschale. Aber darinnen ist doch die Nuss. Und lässt sich diese Nuss finden, dann wird das, was zutage tritt, überstrahlen alles das, was einstmals an orientalischem Weisheitslichte in die Menschheit gekommen ist: Solange die Europäer und Amerikaner mit den Asiaten sich nur um wirtschaftliche Interessen unterhalten, so lange wird niemals Vertrauen unter den Asiaten Platz greifen, und man wird sich lange über Abrüstungsfragen und wie schön es wäre, wenn keine Kriege geführt würden, unterhalten können. Der große Krieg wird geführt werden zwischen Asien und dem Westen trotz aller Abrüstungskonferenzen, wenn nicht eines eintritt, wenn nicht die Asiaten vom Westen herkommend etwas sehen, was Geist des Westens ist, der ihnen deshalb leuchten kann und zu dem sie Vertrauen haben können, weil sie dafür Verständnis haben aus ihrer eigenen, obzwar in die Dekaden gekommenen Geistigkeit heraus. ...

Alles liegt heute an der Einsicht, dass es auf den Geist ankommt, der innerhalb der europäisch-amerikanischen Kultur verborgen ist, den man flieht, den man aus Bequemlichkeit nicht haben will, der aber doch einzig und allein die Menschheit zu Aufgangskräften führen kann. Man möchte sich eben den Nebel vor die Augen machen, indem man sich immer wieder und wiederum sagen will: Es werden schon die Zeiten von selbst besser werden. – Nein, die Stunde der großen Entscheidung ist da. Entweder werden sich die Menschen entschließen, die Spiritualität

zu heben, ... oder der Untergang des Abendlandes ist sicher. Kein Hoffen, kein fatalistisches Ersehnen eines von selbst kommenden Besseren kann helfen. Die Menschheit ist einmal in die Epoche der freien Benützung ihrer Kräfte eingetreten, und die Menschheit muss diese freien Kräfte wirklich handhaben. Das heißt, die Menschheit muss selber entscheiden, ob sie die Spiritualität haben will, oder ob sie sie nicht haben will. Wird sie sie haben wollen, dann wird ein Fortschritt der Menschheit möglich sein. Wird sie sie nicht haben wollen, dann ist der Untergang des Abendlandes besiegelt, dann wird unter den furchtbarsten Katastrophen eine ganz andere Fortentwicklung der Menschheit stattfinden müssen, als sich viele heute träumen lassen.“ (GA 209, 24 Nov. 1921)

Auch die nächsten Zeilen Steiners sind von brennender Aktualität, wenn man den ganzen Unrat betrachtet, der über anthroposophisches Gedankengut ausgekippt wird:

„Heute ist es allerdings so, dass man, da man nicht mit Gründen gegen die Geisteswissenschaft aufkommen kann, alles mögliche anwendet, um Träger der Geisteswissenschaft zu verunglimpfen: man wird persönlich.

... der Hass gegen die anthroposophische Bewegung [wird] sich um so mehr steigern, je mehr sie sich geltend machen wird. Was man sich bisher geleistet hat, sind schon starke Stücke in bezug auf die Gegnerschaft; doch sie können versichert sein, das wird noch überboten werden. Und selbst wenn so geschimpft wird wie in den letzten Tagen wieder einmal über die Eurythmie, dann scheint mir nur das **nötig zu sein, sich zu sagen: Bedenklich wäre es nur, wenn von dieser Seite her gelobt würde.** Ich würde dann anfangen, mich zu fragen: Was muss nun anders gemacht werden? – Das sollte derjenige als ein gesundes Gefühl durchaus sich aneignen, der in der anthroposophischen Bewegung drinnenstehen will.“ (GA 209, 7. Dez. 1921)

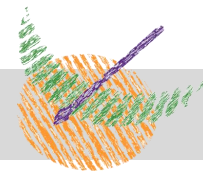
Ähnlich deutlich:

„Wenn man sieht, wie heute von vielen Seiten Anthroposophisches bekämpft wird, so kann man auf der einen Seite furchtsam, ängstlich werden und sich sagen: Wäre es denn nicht besser, wenn man mit weniger Kraft vorwärtsginge, so dass der Widerstand ein nicht so großer wäre? ... **Wenn man aber von denjenigen, die einen so beschimpfen, gelobt würde, so wäre das eine außerordentlich missliche Sache, denn dann müsste es schlecht stehen um das anthroposophische Streben.**“ (GA 209, 4. Dez. 1921)

Germar Wetzler, Dezember 2021

[↑ Nach oben ↑](#)





Impulsvorträge Dreigliederung

Die Neugierde zu erfahren, wie das **dieBasis Rahmenprogramm** eigentlich gemeint ist, scheint ungebrochen zu sein. Hier nun die neuen Termine. Alle Vorträge haben den gleichen Inhalt (wie bisher!).

Titel: Die Dreigliederung des sozialen Organismus nach Rudolf Steiner – Grundlagen

Referent: Bernhard M. Huber

Beginn: 20:00 Uhr * Dauer: ca. 60 Minuten

Zielgruppe: Nicht nur für dieBasis-Mitglieder! Es geht um die ganz einfachen Grundlagen der Dreigliederung. Der Vortrag ist speziell gedacht für Leute, die noch nichts oder nur wenig über die Dreigliederung gehört haben und wissen wollen, was dieBasis damit zu tun hat. Anthroposophische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Terminserie 9 (Zoom) Alle Vorträge haben den gleichen Inhalt (wie bisher)!

Montag, 13.12.2021, 20:00 Uhr [Link](#)

Mittwoch, 22.12.2021, 20:00 Uhr [Link](#)

Ich freue mich Euch zu treffen!
Bernhard M. Huber

Leserforum

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
hier möchten wir wieder einige der Rückmeldungen stellvertretend zitieren und fallweise Fragen beantworten – wie gleich hier im ersten Fall:

Gisela G.

Liebes Autorenteam der Dreigliederungs-Rundbriefe,
mit den Rundbriefen kommt Licht ins Gewusel. Eine sehr wichtige und hilfreiche Arbeit, die der Vorbereitung innerhalb der AGs dienlich ist. Über unsere Protokolle bekommt ihr auch einen Eindruck, auf welchen Gebieten wir unterwegs sind. Die Korrektur im 2. Brief bezüglich der Verwechslung des GL und WL würde ich gerne aufgreifen. Könntet Ihr diesbezüglich Verbindungen schaffen, was das GL mit dem Stoffwechsellernen, aber vor allem was das WL mit dem Nervensinnesleben zu tun hat?

Unsere Antwort:

Liebe Gisela G.,

Mein Name ist Nicholas Dodwell, ich bin im Redaktionsteam des Rundbriefes und ich habe übernommen, auf Ihre Frage zu antworten.

Das Soziale ist ja, wie Steiner sagt, ein "Organismus". Jeder Organismus, ob natürlich oder sozial, entspricht den Gesetzen des Organischen. Jeder Organismus hat einen "Aufbaupol" ("Leben"), einen "Abbaupol" ("Tod"), und eine Vermittlung zwischen beiden. (Dieser "reine Begriff" des Organismus ist vom Dreigliederer Hans-Georg Schweppenhäuser Anfang der 1980er Jahre herausgearbeitet worden).

Dieses organische Grundgesetz liegt der uns eigenartig vorkommenden Parallelsetzung "Wirtschaftsleben – Nerven-Sinnes-System" und "Geistesleben – Stoffwechsel-Gliedmaßen-System" zugrunde:

- beim **natürlichen** Organismus (in der menschlichen Physiologie) ist die Aufgabenverteilung klar: das SGS ist der Aufbaupol des menschlichen Leibes; das NSS ist der Abbaupol des Leibes. (Die Nerven wirken physiologisch abbauend, und schaffen dadurch die Grundlage dafür, dass der Mensch Bewusstsein [Denken] haben kann).

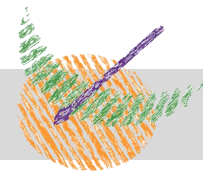
- beim **sozialen** Organismus muss man die "Aufbau-" und die "Abbaufunktion" richtig verstehen:

- das GL wirkt aufbauend, weil es ständig neue Ideen dem sozialen Organismus zuführt. Ohne neue Ideen würde der soziale Organismus "verhungern".

- das WL wirkt im gewissen Sinne aufbauend, indem es Waren erzeugt. Insgesamt wirkt es aber abbauend an der Erde. (Die gesamte Erde gehört zum WL dazu. "Die ganze Erde, als Wirtschaftsorganismus gedacht, ist der soziale Organismus." GA 340 Nationalökonomischer Kurs, 1. Vortrag Ende). Also, wir haben eine sehr produktive Wirtschaft, aber insgesamt, über längere Zeit, "verbraucht" sie die Erde.

Das ist die Grundlage dieser Parallelsetzung. Wenn Sie in den Kernpunkten, Anfang 2. Kapitel, die Einführung von WL und GL nachlesen, dann finden Sie diese Parallelsetzung konsequent durchgehalten.





Es gibt auch eine interessante Stelle in dem Buch von Hans Kühn, Dreigliederungszeit (Verlag am Goetheanum, 1977). Etwa in der Mitte des Buches finden Sie eine Tafelzeichnung Rudolf Steiners mit dem Titel "Der soziale Organismus steht auf dem Kopf". Da finden Sie denselben Sachverhalt mit etwas anderen Worten dargestellt.

Der Vergleich mit NSS / ABS / SGS soll den Menschen ja helfen, schon "instinktiv" die Dreigliederung zu verstehen. Da ist es unerlässlich, dass man den Vergleich wirklichkeitsgemäß, wie Steiner ihn angibt, macht.

Ich hoffe, das ist hilfreich.

Mit herzlichen Grüßen

Nicholas Dodwell

Rupert B.

Hallo,

der Rundbrief von Mitgliedern der „AG Basisdemokratie“ hat unter anderem einen gravierenden Denkfehler: sie bezeichnen die Idee der sozialen Dreigliederung, die aus der Anthroposophie Rudolf Steiner hervorgegangen ist, als „weltanschaulich“, was in ihren Augen reine Privatsache ist, können aber nicht erkennen, dass ihr eigenes Denken auch in einer Weltanschauung eingebettet ist. Nur weil ihr Denken als „normal“ gilt, kommen sie gar nicht auf die Idee die Wurzeln ihres eigenen Denkens zu erforschen oder gar kritisch zu durchleuchten. Kurz gesagt, wenn man seine Weltanschauung nicht kennt und sich ihrer nicht bewusst ist, bedeutet ja nicht, dass man keine hat. Und die wird ja auch in der Basis ständig vertreten, mehr oder weniger deutlich.

Jeder der Anthroposophie näher kennt, weiß, dass im Mittelpunkt dieses Denkens das freie Individuum steht. Die Erkenntnisse der Anthroposophie haben dabei nur die Funktion einer Landkarte, um sich in diesen durchaus neuen Gebieten zurechtzufinden. Den Weg aber muss jeder selber finden und selber gehen, um daraus handeln zu können. Damit dürfte klar sein, dass hier sehr individuelle Richtungen eingeschlagen werden.

Dagegen scheint mir ein Verharren im „normal“, bei dem gleichzeitig keine Auseinandersetzung mit den Grundlagen des eigenen Denkens stattfindet, viel deutlicher unindividuelle Tendenzen in sich zu bergen.

[↑ Nach oben ↑](#)

Anmeldung zum Rundbrief

Liebe Leserin, lieber Leser,

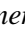
falls Sie / Du unsere Rundbriefe zukünftig per Mail erhalten möchten / möchtest und noch nicht zum angemeldeten Leserkreis gehören / gehörst, ist die Aufnahme in den Mail-Verteiler möglich mittels E-Mail an richard.smidt@diebasis-rp.de Betreff «Anmeldung Rundbrief».

Gleiches gilt für den gegenteiligen Fall, wenn bereits eine Anmeldung erfolgt ist, aber keine weiteren Ausgaben mehr gewünscht werden, mit dem Betreff «Abmeldung Rundbrief».

(Die Änderung der Mail-Adresse wurde vorgenommen, da es Stimmen gibt, die für einen Rundbrief im Namen der Basis eine Basis-Mail-Adresse als angemessener ansehen.)

* * *

Impressum

Der Rundbrief der  dieBasis Arbeitsgruppe Soziale Dreigliederung nach Rudolf Steiner ist eine von den Mitgliedern der AG erstellte Publikation mit Beiträgen zur Dreigliederung des sozialen Organismus.

Redaktion: Nicholas Dodwell und Richard Smidt (V.i.S.d.P., Am Spielberg 9, D-54306 Kordel, Tel. 06505 1006), richard.smidt@diebasis-rp.de

Layout und Satz:

Bernhard M. Huber und Richard Smidt

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge tragen die Autoren. Bei Leserbriefen und Gastbeiträgen behalten wir uns Auswahl und Kürzungen (nach Absprache) vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Autorinnen und Autoren werden unter jedem Artikel namentlich genannt.

Erscheinungsweise i. d. R. monatlich.

Verbreitung über E-Mail-Verteiler – Bezug kostenlos – Weiterverbreitung als vollständiger Rundbrief an Interessierte erwünscht.

Der Rundbrief sowie alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Autorin / des Autors und der Redaktion.

